



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Straßen  
Sachbearbeitung: Julian Rau  
Fachdienstleitung: Stefan Birzele

## Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-  
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

## Die Sitzung ist am

**15.04.2024**  
**öffentlich**

## Beratungsgegenstand:

Baubeschluss und Kostenbeteiligung RW Sonderbuch- Wipplingen

## Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt den Bau des Radwegs Sonderbuch - Wipplingen und die dargestellte Kostenbeteiligung.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Die K 7385 zwischen Sonderbuch und Wipplingen weist eine relativ steile Längsneigung auf und führt auf rund 1,6 km durch ein Waldstück. Sie wird deshalb als Verbindung von Radfahrern nur sehr ungern genutzt. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung von 772 Kfz/24 h ist die Verbindung in der aktuellen Konzeption nur in Priorität 3 gelistet.

Den Städten Blaubeuren und Blaustein ist es aufgrund der Verkehrssicherheit dennoch ein wichtiges Anliegen, den Radverkehr nicht länger auf der Kreisstraße zu führen. Eine direkte Führung des Radwegs an der Straße scheidet aufgrund der massiven Eingriffe in private Flurstücke und Waldflächen und der daraus resultierenden Flächenversiegelung aus. Es bietet sich an, einen im Abstand von wenigen hundert Metern parallel verlaufenden Wirtschaftsweg auszubauen.

Die Strecke beträgt insgesamt 4,2 km. Der Großteil davon ist bereits asphaltiert oder gepflastert. Auszubauen ist eine Strecke von 1,140 km.

Es ist mit Baukosten in Höhe von 609.000 € zu rechnen. Die Planung und Baudurchführung der Maßnahme übernimmt die Stadt Blaubeuren. Die Stadt erhält dafür eine Planungspauschale vom Landkreis. Geplant ist die Umsetzung im zweiten Halbjahr 2024.

## **Kosten und Finanzierung**

Es wird von einer Fördersumme von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten zuzüglich der Planungspauschale ausgegangen. Die nach Förderung verbleibende Summe wird wie immer hälftig zwischen Landkreis und beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Im Haushalt stehen ausreichend Mittel für die Kostenbeteiligung zur Verfügung.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD14

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 22. März 2024

## **Anlage**

Übersichtslageplan